



Azo Grout 675

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 25.11.2024 Überarbeitungsdatum: 12.02.2026 Ersetzt Version vom: 05.12.2024 Version: 1.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : Azo Grout 675

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Wasserstopp

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Azon USA Inc.
2204 Ravine Rd
49004, Kalamazoo, Michigan
USA
T 269-385-5942

Verantwortliche Person

KÖSTER BAUCHEMIE AG
Dieselstraße 1 – 10
26607 Aurich
Germany
T +49 4941 9709-51

Verantwortliche Person

WFP GmbH
Drescherstraße 49
D-71277 Rutesheim
Germany
T +49 (0) 7152-30 03 30

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Für mehrsprachige Beratung rund um die Uhr bei Verschüttungen, Lecks, Bränden, Expositionen oder Unfällen rufen Sie CHEMTREC an 0800 1817059 (lokal, deutsch) und bereitstellen CCN 2189
Zusätzliche-Notrufnummer: +44 20 3885 0382 (London, mehrsprachig) +1-703-527-3887 (USA, Antworten auf Englisch, andere Sprachen anfordern)

Land/Region	Organisation	Notrufnummer
Deutschland	Klinik für Intensiv- und Notfallmedizin, Klinikum Nürnberg. Institut für Biomedizin des Alterns, Universität Erlangen-Nürnberg. Professor-Ernst-Nathan-Straße 1 90419.	+49 (0) 911 398 2451

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 4 H332
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319
Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1 H334
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Karzinogenität, Kategorie 2 H351
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition),
Kategorie 3, Atemwegsreizung H335
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Kann vermutlich Krebs erzeugen. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann die Atemwege reizen. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Azo Grout 675

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

: Gefahr

Enthält

: 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat ; Toluylen-Diisocyanat (Mischisomere); 4-Isocyanatosulfonyltoluol; 2,4'-Diphenylmethandiisocyanat; 2,2'-Diphenylmethandiisocyanat; Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

Gefahrenhinweise (CLP)

: H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 - Kann die Atemwege reizen.
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P261 - Einatmen von Nebel, Aerosol, Dampf, Gas vermeiden.
P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen.
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Zusätzliche Sätze

: Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.
Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.
Das Produkt bei ungenügender Lüftung nicht verwenden oder Schutzmaske mit geeignetem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.
Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.
Unbekannter akuter Toxizität (GHS EU) - SDB : 8.99% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteil/en unbekannter akuter Toxizität (Oral)
47.98% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteil/en unbekannter akuter Toxizität (Dermal)

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat (101-68-8), 2,4'-Diphenylmethandiisocyanat (5873-54-1)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat (101-68-8), 2,4'-Diphenylmethandiisocyanat (5873-54-1)

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

Azo Grout 675

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Dimethylglutarat	CAS-Nr.: 1119-40-0 EG-Nr.: 214-277-2	14 – 22	Eye Irrit. 2, H319
Dimethyladipat	CAS-Nr.: 627-93-0 EG-Nr.: 211-020-6	1,5 – 7,5	Eye Irrit. 2, H319
Dimethylsuccinat	CAS-Nr.: 106-65-0 EG-Nr.: 203-419-9	1,5 – 7,5	Eye Irrit. 2, H319
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	CAS-Nr.: 101-68-8 EG-Nr.: 202-966-0 EG Index-Nr.: 615-005-00-9	1 – 5	Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	CAS-Nr.: 9016-87-9	1 – 5	Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373
Toluylen-Diisocyanat (Mischisomere)	CAS-Nr.: 26471-62-5 EG-Nr.: 247-722-4 EG Index-Nr.: 615-006-00-4	0,5 – 2	Acute Tox. 2 (Inhalativ), H330 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412
2,4'-Diphenylmethandiisocyanat	CAS-Nr.: 5873-54-1 EG-Nr.: 227-534-9 EG Index-Nr.: 615-005-00-9	0,1 – 1	Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373
4-Isocyanatosulfonyltoluol	CAS-Nr.: 4083-64-1 EG-Nr.: 223-810-8 EG Index-Nr.: 615-012-00-7	> 0,6	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412

Azo Grout 675

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2,2'-Diphenylmethandiisocyanat	CAS-Nr.: 2536-05-2 EG-Nr.: 219-799-4 EG Index-Nr.: 615-005-00-9	0,007 – 0,067	Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%)
4,4'-Methylen-diphenyldiisocyanat	CAS-Nr.: 101-68-8 EG-Nr.: 202-966-0 EG Index-Nr.: 615-005-00-9	(0,1 ≤ C ≤ 100) Resp. Sens. 1; H334 (5 ≤ C ≤ 100) Eye Irrit. 2; H319 (5 ≤ C ≤ 100) Skin Irrit. 2; H315 (5 ≤ C ≤ 100) STOT SE 3; H335
Toluylendiisocyanat (Mischisomere)	CAS-Nr.: 26471-62-5 EG-Nr.: 247-722-4 EG Index-Nr.: 615-006-00-4	(0,1 ≤ C ≤ 100) Resp. Sens. 1; H334
2,4'-Diphenylmethandiisocyanat	CAS-Nr.: 5873-54-1 EG-Nr.: 227-534-9 EG Index-Nr.: 615-005-00-9	(0,1 ≤ C ≤ 100) Resp. Sens. 1; H334 (5 ≤ C ≤ 100) Eye Irrit. 2; H319 (5 ≤ C ≤ 100) Skin Irrit. 2; H315 (5 ≤ C ≤ 100) STOT SE 3; H335
4-Isocyanatosulfonyltoluol	CAS-Nr.: 4083-64-1 EG-Nr.: 223-810-8 EG Index-Nr.: 615-012-00-7	(5 ≤ C ≤ 100) Eye Irrit. 2; H319 (5 ≤ C ≤ 100) STOT SE 3; H335 (5 ≤ C ≤ 100) Skin Irrit. 2; H315
2,2'-Diphenylmethandiisocyanat	CAS-Nr.: 2536-05-2 EG-Nr.: 219-799-4 EG Index-Nr.: 615-005-00-9	(0,1 ≤ C ≤ 100) Resp. Sens. 1; H334 (5 ≤ C ≤ 100) Eye Irrit. 2; H319 (5 ≤ C ≤ 100) Skin Irrit. 2; H315 (5 ≤ C ≤ 100) STOT SE 3; H335

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Gegebenenfalls künstlich beatmen. Einleiten von künstlicher Beatmung mit Maske ausgestattet mit Einwegventil oder anderem geeignetem Gerät aber nicht Mund zu Mund. Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Bewusstlosigkeit: Opfer in die stabile Seitenlage bringen. Einleiten von künstlicher Beatmung ausgestattet mit Maske und Einwegventil oder andere geeignete Geräte. Sofort einen Arzt rufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Azo Grout 675

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Den Mund mit Wasser ausspülen. Sofern die betroffene Person bei vollem Bewusstsein ist, Wasser trinken lassen. Keine Flüssigkeitsgabe bei Bewusstlosigkeit. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen muss der Kopf nach unten gehalten werden, damit kein Erbrochenes in die Lunge gelangt. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
---	---

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Kann die Atemwege reizen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Reizwirkung (Juckreiz, Rötung, Blasenbildung).
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Stechen, Rötung, Juckreiz, Tränen, verschwommenes Sehen, Schwellung.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Verschlucken zu erwarten. Kann Übelkeit und Erbrechen auslösen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Trockenlöschmittel, CO ₂ , Trockensand oder alkoholbeständiger Schaum. Nutzung eines geeigneten Feuerlöschmittels bei Umgebungsfeuer.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Keine Brandgefahr.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Feuer von einem geschützten Platz in sicherer Entfernung bekämpfen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Behälter aus dem Feuerbereich bewegen, wenn es ohne persönliches Risiko durchgeführt werden kann. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Jeglichen persönlichen Kontakt vermeiden, einschließlich Einatmen des nebel, aerosol, dampf, gas. Keine Maßnahmen ergreifen, die mit persönlichen Risiken einhergehen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.
----------------------	---

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.
Notfallmaßnahmen	: Den Gefahrenbereich räumen. Im Freien ein windwärts des Gefahrenbereichs gelegenes Gebiet aufsuchen. Soweit ohne persönliche Risiken möglich, zündquellen entfernen, umgebung belüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebel, Aerosol, Dampf, Gas vermeiden. Anderes Personal als Rettungspersonal am Betreten des Gefahrenbereichs hindern.

Azo Grout 675

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren. Verunreinigten Bereich lüften. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Alle Zündquellen entfernen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht in den Boden, Abflüsse, die Kanalisation oder Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich. Geringe verschüttete Mengen Mit nichtbrennbarem inertem Absorptionsmittel auffangen. Bei umfangreichen Verschüttungen: Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern. Verschüttetes/ausgelaufenes Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen.
- Reinigungsverfahren : Mit nicht brennbarem Absorptionsmittel aufnehmen und zum Entsorgen in Behälter füllen. Kontaminiertes absorbiertes Material kann die gleiche Gefahr darstellen wie das verschüttete Produkt. Oberflächen und Geräte säubern mit Wasser und Reinigungsmittel. Bis ein ausreichender Verdünnungsgrad erreicht ist, kann das Reinigungswasser die gleichen Gefahren darstellen, wie das Produkt. Entsorgen Sie das gesammelte Material so bald wie möglich gemäß den geltenden lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Nebel, Aerosol, Dampf, Gas vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Lagern Sie an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort, fern von unverträglichen Substanzen. Unter Verschluss aufbewahren. Bis zur Verwendung fest verschlossen aufbewahren. Offene Behälter sollten fest verschlossen und aufrecht gelagert werden, um ein Auslaufen zu verhindern. Nicht in nicht gekennzeichneten Behältern lagern. Um eine Kontamination der Umwelt zu verhindern, verwenden Sie eine geeignete Schutzhülle.
- Unverträgliche Produkte : Oxidationsmittel.
- Verpackungsmaterialien : Produkt immer in Gebinden aus dem selben Material wie das Originalgebinde lagern.

Deutschland

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

Zusammenlagerungstabelle :

LGK 1	LGK 2A	LGK 2B	LGK 3	LGK 4.1A
LGK 4.1B	LGK 4.2	LGK 4.3	LGK 5.1A	LGK 5.1B
LGK 5.1C	LGK 5.2	LGK 6.1A	LGK 6.1B	LGK 6.1C
LGK 6.1D	LGK 6.2	LGK 7	LGK 8A	LGK 8B
LGK 10	LGK 11	LGK 12	LGK 13	LGK 10-13

Zusammenlagerung nicht erlaubt für : LGK 1, LGK 6.2, LGK 7

Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für : LGK 4.1A, LGK 4.3, LGK 5.1C

Azo Grout 675

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Zusammenlagerung erlaubt für : LGK 2A, LGK 2B, LGK 3, LGK 4.1B, LGK 4.2, LGK 5.1A, LGK 5.1B, LGK 5.2, LGK 6.1A, LGK 6.1B, LGK 6.1C, LGK 6.1D, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 11, LGK 12, LGK 13, LGK 10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Wasserstopp.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Dimethylglutarat (1119-40-0)

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

Lokale Bezeichnung	Dimethylglutarat
AGW (OEL TWA)	8 mg/m ³
	1,2 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(I)
Anmerkung	AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe; Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden; 11 - Summe aus Dampf und Aerosolen
Rechtlicher Bezug	TRGS900

Dimethyladipat (627-93-0)

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

Lokale Bezeichnung	Dimethyladipat
AGW (OEL TWA)	8 mg/m ³
	1,2 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(I)
Anmerkung	AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe; Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden; 11 - Summe aus Dampf und Aerosolen
Rechtlicher Bezug	TRGS900

Dimethylsuccinat (106-65-0)

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

Lokale Bezeichnung	Dimethylsuccinat
AGW (OEL TWA)	8 mg/m ³
	1,2 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(I)
Anmerkung	AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe; Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden; 11 - Summe aus Dampf und Aerosolen
Rechtlicher Bezug	TRGS900

Azo Grout 675

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Allgemeine Belüftung, örtliche Absaugung oder Prozesskammer verwenden, um Konzentrationen in der Luft unter den zulässigen Expositionsgrenzen zu halten.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Die persönliche Schutzausrüstung muss gemäß nationalen Standards und nach Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung gewählt werden. Empfohlene Personenschutz ausrüstung tragen.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

langärmelige Arbeitskleidung. Der Körperschutz sollte je nach Aktivität und möglicher Exposition ausgewählt werden

Handschutz:

Handschutz benutzen. Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Kontaminierte Handschuhe entsorgen und kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

Die persönliche Schutzausrüstung muss gemäß nationalen Standards und nach Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung gewählt werden.

Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Wählen Sie ein Atemschutzgerät, das der entsprechenden Norm oder Zertifizierung entspricht. Atemschutzgeräte müssen gemäß einem Atemschutzprogramm verwendet werden, um eine ordnungsgemäße Passform, Schulung und andere wichtige Aspekte der Verwendung sicherzustellen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Maßnahmen zum Reduzieren oder Einschränken von Luftemissionen und Freisetzen in den Boden oder in Gewässer ergreifen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Bernsteinfarben. Hellbraun.
Aussehen	: Klare Flüssigkeit.
Geruch	: Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht entzündbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: > 93,3 °C / 200 °F
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar

Azo Grout 675

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 725 – 1025 cP (25 °C/ 77 °F)
Löslichkeit	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: 1,09 – 1,12
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Einatmen: Staub, Nebel: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Azo Grout 675

ATE CLP (Staub, Nebel)	1,647 mg/l/4h
------------------------	---------------

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat (101-68-8)

LD50 (oral, Ratte)	9200 mg/kg Körpergewicht
--------------------	--------------------------

Toluylen-Diisocyanat (Mischisomere) (26471-62-5)

LD50 (dermal, Kaninchen)	> 9400 mg/kg Körpergewicht
--------------------------	----------------------------

4-Isocyanatosulfonyltoluol (4083-64-1)

LD50 (oral, Ratte)	2330 mg/kg Körpergewicht
--------------------	--------------------------

Azo Grout 675

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

4-Isocyanatosulfonyltoluol (4083-64-1)	
LD50 (dermal, Ratte)	> 2000 mg/kg Körpergewicht
Dimethylglutarat (1119-40-0)	
LD50 (oral, Ratte)	8900 mg/kg Körpergewicht
LD50 (dermal, Ratte)	> 2000 mg/kg Körpergewicht
Dimethyladipat (627-93-0)	
LD50 oral	8500 mg/kg Körpergewicht (Maus)
LD50 (dermal, Ratte)	> 2000 mg/kg Körpergewicht
LD50 (dermal, Kaninchen)	> 5000 mg/kg Körpergewicht
Dimethylsuccinat (106-65-0)	
LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg
LD50 (dermal, Ratte)	> 2000 mg/kg Körpergewicht
LD50 (dermal, Kaninchen)	> 5000 mg/kg
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)	
LD50 (oral, Ratte)	49 g/kg
LD50 (dermal, Kaninchen)	> 9400 mg/kg
LC50 inhalativ - Ratte	490 mg/m ³
Unbekannter akuter Toxizität (GHS EU) - SDB	: 8.99% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteil/en unbekannter akuter Toxizität (Oral) 47.98% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteil/en unbekannter akuter Toxizität (Dermal)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Dimethyladipat (627-93-0)	
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kaninchen	Mittelgradig reizend
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)	
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kaninchen	Leicht irritierend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)	
Zusätzliche Hinweise	Eine erneute Exposition gegenüber extrem niedrigen Isocyanatkonzentrationen kann bei bereits sensibilisierten Personen allergische Atemwegsreaktionen auslösen. Asthmaähnliche Symptome können Husten, Atembeschwerden und ein Engegefühl in der Brust umfassen. In seltenen Fällen können Atemprobleme lebensbedrohlich sein.
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat (101-68-8)	
IARC-Gruppe	3 - Nicht einstufbar
Toluylen-Diisocyanat (Mischisomere) (26471-62-5)	
IARC-Gruppe	2B - Kann beim Menschen kanzerogen wirken
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)	
IARC-Gruppe	3 - Nicht einstufbar
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Azo Grout 675

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann die Atemwege reizen.

4,4'-Methylen-diphenyldiisocyanat (101-68-8)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
---	---------------------------

Toluylen-Diisocyanat (Mischisomere) (26471-62-5)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
---	---------------------------

4-Isocyanatosulfonyltoluol (4083-64-1)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
---	---------------------------

2,4'-Diphenylmethandiisocyanat (5873-54-1)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
---	---------------------------

2,2'-Diphenylmethandiisocyanat (2536-05-2)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
---	---------------------------

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
---	---------------------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

4,4'-Methylen-diphenyldiisocyanat (101-68-8)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
---	--

2,4'-Diphenylmethandiisocyanat (5873-54-1)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
---	--

2,2'-Diphenylmethandiisocyanat (2536-05-2)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
---	--

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
---	--

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Toluylen-Diisocyanat (Mischisomere) (26471-62-5)

Viskosität, kinematisch	2,221 mm²/s
-------------------------	-------------

2,4'-Diphenylmethandiisocyanat (5873-54-1)

Viskosität, kinematisch	4,002 mm²/s
-------------------------	-------------

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Azo Grout 675

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat (101-68-8)

NOEC (chronisch)	≥ 10 mg/l
------------------	-----------

Toluylen-Diisocyanat (Mischisomere) (26471-62-5)

LC50 - Fisch [1]	133 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	12,5 mg/l
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	18,3 mg/l
EC50 96h - Alge [1]	3230 mg/l
EC50 96h - Alge [2]	4300 mg/l
LOEC (chronisch)	2,2 mg/l
NOEC (chronisch)	1,1 mg/l

4-Isocyanatosulfonyltoluol (4083-64-1)

LC50 - Fisch [1]	> 45 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	> 100 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	30 mg/l
EC50 72h - Alge [2]	25 mg/l

2,4'-Diphenylmethandiisocyanat (5873-54-1)

NOEC (chronisch)	≥ 10 mg/l
------------------	-----------

2,2'-Diphenylmethandiisocyanat (2536-05-2)

NOEC (chronisch)	≥ 10 mg/l
------------------	-----------

Dimethylglutarat (1119-40-0)

LC50 - Fisch [1]	13400 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	3940 – 4670 mg/l

Dimethyladipat (627-93-0)

LC50 - Fisch [1]	87,095 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	72 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l
EC50 96h - Alge [1]	6,691 mg/l

Dimethylsuccinat (106-65-0)

LC50 - Fisch [1]	50 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	> 100 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l
EC50 96h - Alge [1]	11,917 mg/l
NOEC (chronisch)	358,6 mg/l

Azo Grout 675

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)	
NOEC chronisch Algen	1640
Zusätzliche Hinweise	MDI (Methyldiphenyldiisocyanat) gilt als Meeresschadstoff, da es mit Wasser reagieren und dabei gefährliche Gemische aus Diisocyanaten und Aminen bilden kann, woraus letztendlich inertes, festes, unlösliches Polyharnstoff entsteht.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Azo Grout 675	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat (101-68-8)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar
Toluylen-Diisocyanat (Mischisomere) (26471-62-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar
4-Isocyanatosulfonyltoluol (4083-64-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar
2,4'-Diphenylmethandiisocyanat (5873-54-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar
2,2'-Diphenylmethandiisocyanat (2536-05-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar
Dimethylglutarat (1119-40-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
Dimethyladipat (627-93-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
Dimethylsuccinat (106-65-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	0 % biologischer Abbau Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Azo Grout 675	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
Dimethylglutarat (1119-40-0)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,62
Dimethyladipat (627-93-0)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,03
Dimethylsuccinat (106-65-0)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,35
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)	
BKF - Fisch [1]	92 28 Tage

Azo Grout 675

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	< 3
---	-----

12.4. Mobilität im Boden

Dimethyladipat (627-93-0)

Mobilität im Boden	10,9
--------------------	------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente

Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat (101-68-8), 2,4'-Diphenylmethandiisocyanat (5873-54-1)
--	---

Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat (101-68-8), 2,4'-Diphenylmethandiisocyanat (5873-54-1)
---	---

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Alle geltenden nationalen, internationalen oder lokalen Verordnungen oder Bestimmungen beachten.
Zusätzliche Hinweise	: Leere Behälter nicht wiederverwenden.
Ökologische Angaben zu Abfällen	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften				
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

Azo Grout 675

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschiffstransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)

Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(b)	Azo Grout 675 ; Toluylen-Diisocyanat (Mischisomere) ; 4-Isocyanatosulfonyltoluol ; 2,4'-Diphenylmethandiisocyanat ; 2,2'-Diphenylmethandiisocyanat ; Dimethylglutarat ; Dimethyladipat ; Dimethylsuccinat ; Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
3(c)	Toluylen-Diisocyanat (Mischisomere) ; 4-Isocyanatosulfonyltoluol	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1
56(a)	4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	Methyldiphenyl-Diisocyanat (MDI) Isomere: 4,4'-Methyldiphenyl-Diisocyanat (MDI)
56(b)	2,4'-Diphenylmethandiisocyanat	Methyldiphenyl-Diisocyanat (MDI) Isomere: 2,4'-Methyldiphenyl-Diisocyanat (MDI)
56(c)	2,2'-Diphenylmethandiisocyanat	Methyldiphenyl-Diisocyanat (MDI) Isomere: 2,2'-Methyldiphenyl-Diisocyanat (MDI)

Azo Grout 675

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
74.	4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat ; Toluylendiisocyanat (Mischisomere) ; 2,4'-Diphenylmethandiisocyanat ; 2,2'-Diphenylmethandiisocyanat	Diisocyanate, O = C=N-R-N = C=O, wobei R eine aliphatische oder aromatische Kohlenwasserstoffeinheit beliebiger Länge ist

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XIV gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Verordnung gelistet sind (EU 649/2012, Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1021, Persistente Organische Schadstoffe)

Ozon-Verordnung (2024/590)

In der Ozon-Abbau-Liste nicht gelistet (EU 2024/590)

Enthält keine Stoffe, die in der Ozon-Abbau-Liste gelistet sind (Verordnung EU 2024/590, Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen)

Verordnung zu Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Verordnung)

Enthält keine Stoffe, die in der Dual-Use-Verordnung gelistet sind

Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1148)

Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EG 273/2004, Stoffe die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

Nationale Vorschriften

Deutschland

- Beschäftigungsbeschränkungen
- : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
- Wassergefährdungsklasse (WGK)
- : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise		
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
	Ersetzt Version vom	Hinzugefügt
	Überarbeitungsdatum	Hinzugefügt
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert
8	Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	Hinzugefügt
15	Rechtsvorschriften	Geändert

Azo Grout 675

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Median Toleranzgrenze
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
CAS-Nr.	Chemische Abstracts Service-Nummer
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ED	Endokriner Disruptor

Datenquellen : Sicherheitsdatenblatt erstellt von CHEMTREC.

Azo Grout 675

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 2 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2
Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel)	H332	Berechnungsmethoden
Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethoden
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethoden
Resp. Sens. 1	H334	Berechnungsmethoden
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden
Carc. 2	H351	Berechnungsmethoden
STOT SE 3	H335	Berechnungsmethoden

Die Einstufung entspricht : ATP 12

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.